

Beschluss Nr.: 1227/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Finanzausschuss Hohe Börde	26.09.2022	zurück- gestellt					
Ortschaftsrat Hermsdorf	08.09.2022	nicht beschluss- fähig					
Hauptausschuss Hohe Börde	20.09.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	27.09.2022	X		X	22	0	1

GEGENSTAND:

Beschluss zur Finanzierung des Neubaus eines Hortgebäudes im OT Hermsdorf

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Kreditaufnahme zur Finanzierung des Neubaus eines Hortgebäudes im OT Hermsdorf für den Haushalt 2023.

Veränderung des ursprünglichen Investitionsplanes:

2023	2,7 Mio
2024	2,5 Mio
2025	0

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung
5.080.000,00€	€	€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€	365100.0961.3657	€		€
Gefertigt: 60.12 Heimer	Amt: 60	Struktur: Bauamt	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Die Betreuungssituation im Hort Hermsdorf ist seit vielen Jahren sehr angespannt. Die beengte Raumsituation des bestehenden Hortgebäudes lässt lediglich eine Betriebserlaubnis zur Betreuung von max. 114 Kindern zu. Derzeit werden, im Rahmen einer genehmigten Ausnahme und unter Mitbenutzung des Schulgebäudes, 154 Kinder betreut. Der Bedarf beläuft sich aber auf 200 Betreuungsplätze.

Mit Beschluss 0474/2020 wurde im Juli 2020 der Grundsatzbeschluss für den Neubau des Hortgebäudes gefasst. Am 13.11.2020 wurde erstmalig die Projektförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ der Städtebauförderung für das Programmjahr 2021 eingereicht. Am 27.10.2021 erhielten wir vom Landesverwaltungsamt telefonisch die Auskunft, dass unser Förderantrag abgelehnt werden soll. Die Ablehnung wurde nicht begründet. Es hieß, dass das Förderprogramm vielfach überzeichnet sei. Am 26.11.2021 hat die Gemeinde Hohe Börde erneut einen Förderantrag für das Programmjahr 2022 gestellt. Nach Rücksprache mit dem Referatsleiter der Städtebauförderung des MID Herrn Grawenhoff wurde Herrn Tessmann Anfang August 2022 auf Nachfrage mitgeteilt, dass auch unser 2. Antrag auf Projektförderung für das Programmjahr 2022 abgelehnt werden soll. Die Gemeinde Hohe Börde hatte zuvor lediglich erfahren, dass der Programmablauf gerade erstellt wird.

Die Betreuungssituation ist untragbar. Es besteht derzeit keine Aussicht auf eine Fördermöglichkeit. Mittlerweile hat das Elternkuratorium einer weiteren Ausnahmegenehmigung nicht mehr zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt daher den Bauantrag für das Hortgebäude im August 2022 einzureichen. Bisher ist die Maßnahme, wie folgt finanziell angedacht worden:

Gesamtausgaben:	5.080.000,00 € brutto
Eigenmittel:	1.693.333,33 € brutto
Förderung:	3.386.666,67 € brutto

Aufgrund der bisherigen Fördermittelabsagen schlägt die Verwaltung vor den Fördermittelanteil in Höhe von 3.386.666,67 € brutto durch eine Kreditaufnahme eigenmittelfinanziert zu verwirklichen. Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung dazu treffen, damit die BGM die weiteren Verhandlungen veranlasst. Eine Fertigstellung könnte dann im Jahr 2025 möglich sein.

Anmerkung der Kämmerei:

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit im 1. Entwurf des Finanzplanes** für das Haushaltsjahr 2023 beträgt **-7.642.200 EUR**. Das bedeutet, dass die Einzahlungen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen nicht ausreichen um die

entsprechenden Auszahlungen zu decken. Der **Defizitbetrag kann lediglich über eine Kreditaufnahme gedeckt werden.**

Ist im Rahmen der Haushaltsplanung eine Kreditaufnahme notwendig, so ist der **gesamte Haushalt genehmigungspflichtig.**

Der Hort Hermsdorf wurde im 1. Entwurf zum Finanzplan 2023 komplett neu veranschlagt:

Gesamtauszahlungen:	5.080.000,00 EUR
Fördermittel:	3.386.600,00 EUR
Eigenanteil:	1.693.400,00 EUR

Eine Finanzierung des Fördermittelanteils durch die Gemeinde würde bedeuten, dass sich die genehmigungspflichtige Kreditaufnahme im Haushalt 2023 auf 11.028.800,00 EUR erhöht (+3.386.600,00 EUR).

Eine Kreditaufnahme zieht neben der Tilgung ebenfalls Mehraufwendungen für Zinsen nach sich, was zu einer Mehrbelastung des Ergebnisplanes führt. Dieser hat lt. 1. Entwurf für das Haushaltsjahr 2023 ein Defizit i.H.v. -5.942.700,00 EUR.

Eine derartige Vorgehensweise kann in Anbetracht der vorliegenden Haushaltsplanung 2023 nicht zugestimmt werden. **Eine Durchführung ist nur mit Förderung möglich.**

Anlage

Ausnahmegenehmigung Betriebserlaubnis Hort